

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 17 (1872)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N. 24.

Erscheint jeden Samstag.

15. Juni.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr. halbjährlich 2 Fr., franco durch die ganze Schweiz. — Inzerionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr. Einblendungen für die Redaktion sind entweder an Herrn Seminardirektor Nebstamen in Kreuzlingen oder an Herrn Seminardirektor Largiadèr in „Mariaberg“ bei Norkach, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Der Zeichenunterricht in der Volksschule. — Die Lesebuchfrage im Kanton St. Gallen (Schluß). — Die Gefahren für die Gesundheit und über die Gemüthsbildung in den Schulen. — St. Galler kantonale Lehrerkonferenz. — An die Redaktion der „Schweiz. Lehrer-Zeitung“. — Kleinere Mittheilungen. — Bäckerschau. — Offene Korrespondenz.

Der Zeichenunterricht in der Volksschule

liegt an vielen Orten noch im Argen. Obgleich die Wichtigkeit dieses Faches, namentlich mit Rücksicht auf die technischen Berufsarten, schon so oft hervorgehoben, und für bessere Vorbildung der Elementarlehrer nach dieser Richtung in den Seminarien und Kantonschulen durch Anstellung tüchtiger Zeichenlehrer Vorsehung getroffen ist, so wird dieses Kunstfach noch in gar vielen Schulen zu stiefmütterlich behandelt. Das kommt daher, weil vielen Lehrern, zumal den älteren, die Befähigung und deshalb auch die Lust zur Ertheilung eines methodisch praktischen Zeichenunterrichtes abgeht. Denn wer etwas nicht recht kann, hat bekanntlich dafür in der Regel wenig Sinn, noch weniger Begeisterung. Und fehlt die Liebe zum Fach dem Lehrer, so ist sein Unterricht ohne Erfolg.

Der Zeichenunterricht vieler Gemeinde- und Fortbildungsschulen, ja selbst mancher Bezirksschulen, beschränkt sich nur auf das Kopieren von Vorlagen; Selbstständigkeit und die Befähigung, nach der Natur und Modellen zu zeichnen, bleiben dabei unberücksichtigt. Es ist darum kein Wunder, wenn die Zeichenproben vieler Seminaraspiranten bei ihren Aufnahmeprüfungen total ungenügend sind. Da tritt aber auch der Unterschied in der Leistung zwischen denjenigen Schülern, welche einen guten Zeichenunterricht genossen, und denen, die hierin vernachlässigt wurden, frappant zu Tage.

Die gegenwärtige Zeit mit ihren materiellen Bestrebungen stellt an Handwerker, Techniker u. s. w. viel größere Anforderungen als früher. Das Zeichnen tritt für viele derselben geradezu in den Vordergrund. Darum gewinnt dieses Fach für Handwerker- und gewerbliche Fortbildungsschulen die Bedeutung eines Hauptfaches.

Sollen aber die Bestrebungen hiefür wirklich zum Ziele führen und der wichtige Unterrichtsweig mit dem gewünschten Erfolge begleitet sein, so müssen hiefür tüchtige Lehrer gewonnen, und die im Zeichnen noch nicht genügend befähigten Lehrer durch methodisch-praktische Uebungskurse dazu tüchtig gemacht werden; wir meinen durch besondere Zeichnungskurse.

Um die Körperbildung und Gymnastik in den Schulen

besser zu pflegen, hat man in mehreren Kantonen, so auch im Aargau, Turnkurse für Lehrer eingeführt, und das mit Recht; denn nur in einem „gesunden, kräftigen“ Körper kann auch ein „gesunder, kräftiger“ Geist wohnen. Nicht minder betonen wir nun auch eine „technische Gymnastik“, welche in der Einführung von Zeichnungskursen ihre Verwirklichung fände. Im Aargau wirken z. B. in Narau, Baden, Lenzburg vorzügliche Zeichnungslehrer. (Derjenige von Baden ertheilt diesen Unterricht auch am Seminar Wettingen und an der Bezirksschule in Brugg.) Unter der Leitung solcher Männer könnten sich die Lehrer für das wichtige Unterrichtsfach besser befähigen. Bei zweckmäßiger Organisation solcher Kurse und der nöthigen Staatsunterstützung müßte der Gewinn bald ein bedeutender sein und die aufgewendeten Mühen und Kosten reichlich lohnen. An Fortbildungs-, Bezirks- und Handwerkerschulen sollte Niemand zur Ertheilung des Zeichnungs-Unterrichtes zugelassen werden, der sich nicht durch eine genügend bestandene Prüfung oder durch den Besuch eines Zeichnungskurses hiefür befriedigend ausgewiesen hat. Diejenigen Lehrer, welche sich in den erstmaligen Kursen durch Fleiß und Geschicklichkeit auszeichnen, könnten in ihren Bezirkskonferenzen ähnliche Zeichnungskurse abhalten, damit der wohlthätige Einfluß dieser vortheilhaften Einrichtung möglichst bald ein allgemeiner und weitverbreiteter werden könnte.

Möchten die Tit. Schulbehörden möglichst bald Hand an's Werk legen, daß dem Zeichnungsunterricht die nöthigen Lehrkräfte und die gebührende Aufmerksamkeit zugewendet werden.

Schließlich empfehlen wir allen Lehrern, welche sich für das Fach interessieren, die vorzüglichen Zeichen-Lehrmittel von Ulrich Schoop, Zeichenlehrer an der thurgauischen Kantonschule, insbesondere seinen „praktischen Lehrgang für den Zeichenunterricht in der Volksschule“ (1871. Frauenfeld, Druck und Verlag von J. Huber) zur Anschaffung.

G. G . . .

Die Lesebuchfrage im Kanton St. Gallen.

(Schluß.)

Die nunmehr vielfach gebotene Anregung zur Wiederberathung der Lesebuchfrage fand besonders in der Spezialkonferenz der Stadt St. Gallischen Lehrer lebhaften Wiederhall. Nachdem die Angelegenheit in wiederholten Sitzungen eingehend besprochen worden war, einigten sich die Mitglieder dieser Konferenz über ein bestimmtes Programm, welches mittelst Zirkular (vom Februar 1872) sämtlichen Bezirks- und Spezialkonferenzen des Kantons mit dem kollegialischen Besuche um eine Meinungsäußerung mitgetheilt wurde. Seminaradministrator Largiadèr, welcher an den Berathungen in St. Gallen auch Antheil nahm, erhielt Auftrag, die eingehenden Antworten in Empfang zu nehmen und sie zur Kenntniß des Erziehungsraths zu bringen. Die Sätze, über welche sich die Kollegen der Stadt St. Gallen einigten, lauten folgendermaßen:

1. Inhalt und Gliederung des St. Gallischen Schullesebuches sollen den eigenthümlichen Schulverhältnissen, der gegenwärtigen Organisation unserer St. Gallischen Primarschulen entsprechen.
2. Dasselbe soll von Grund aus nach einem neuen einheitlichen Plane aufgebaut werden.
3. Das Schulbuch soll nebst der sittlich-religiösen Bildung auch die nationale Erziehung fördern, weshalb es in den für die Oberschule bestimmten Hefen schweizerischen Charakter tragen muß.
4. Es muß sich den Forderungen der neueren, fortgeschritteneren Methodik anschließen und soll demgemäß auf allen Stufen möglichst allseitige, harmonische Entwicklung anstreben. Es setzt sich zum Ziel, das Denk- und Sprachvermögen zu wecken und zu pflegen, Herz und Gemüth zu bilden und auf Gesinnung und Charakter wohlthätig einzuwirken.
5. Sein Inhalt dient einem speziell sprachlichen und zugleich einem realistischen Bildungszwecke. Er soll auf allen Stufen den Sprachunterricht, in den Unter- und Mittelklassen durch angemessene Beschreibungen, Erzählungen und Gedichte den Anschauungsunterricht, in den oberen Klassen durch lebensvolle, charakteristische Lesestücke aus Geographie, Geschichte und Naturkunde den Realunterricht unterstützen, beleben und ergänzen.
6. Die Musterstücke sollen so beschaffen sein, daß sie die Sprachbildung im Allgemeinen fördern und insbesondere für die Aufgabübungen reichen, zweckmäßigen Stoff bieten. Demgemäß sollen die verschiedenen Formen sprachlicher Darstellung, als: Erzählungen, Beschreibungen, Vergleichen, Briefe in muster-gültigen Beispielen zur Anschauung gebracht werden.
7. Die Lesestücke, die auf allen Schulstufen der Fassungskraft der Schüler entsprechen, sollen vorzugsweise den Werken verschiedener anerkannter Schriftsteller entnommen werden.
8. Die Hefte für die drei ersten Klassen geben den Stoff für die Sprachübungen. Zur Betrachtung der Hauptsprachformen und als Grundlage für die Sprachlehre und die Sprachübungen enthält das Schulbuch für die Klassen 4—7 in einem Anhang eine Reihe nach der Saglehre geordneter gedanken- und inhaltsreicher Musterätze.
9. Das Schulbuch soll vorzugsweise Sprach- und Lesebuch sein. Die Hefte für die Mittel- und Oberklassen bestehen vorherrschend aus zusammenhängenden Lesestücken in Poesie und Prosa. Das obligatorisch eingeführte Schullesebuch für die Alltagschule darf

dagegen kein eigentliches, systematisches Lehrbuch für den Sprach-, Anschauungs- und Realunterricht sein.

10. Das Schulbuch soll für Jahrschulen ausreichenden Lesestoff bieten; doch soll es nur so viel enthalten, als in demselben wirklich verarbeitet werden kann.
11. Das neue Schulbuch zerfällt in acht Klassen- oder Jahreslesebücher. Alle acht Theile bilden ein wohlgeordnetes Ganzes und basiren auf einheitlichem Plane und Prinzip. Das achte Heft mit vorherrschender Beziehung auf's praktische Leben entspricht der Ergänzungs- und Fortbildungsschule.
12. Das Schulbuch enthält, wenn es der Kosten wegen möglich ist, nach pädagogischen Prinzipien ausgeführte, speziell den Schul- und Bildungszweck fördernde Illustrationen, und zwar vorzugsweise von naturgeschichtlichen Objekten.
13. Die Lesebüchlein für die vier ersten Klassen oder Schuljahre enthalten:
 - a) Den Stoff für den Schreibleseunterricht; und zwar ein Tabellenwerk mit dem Inhalte der Schreibleseübungen in Schreibschrift und eine Fibel mit Material zur Erlernung des Lesens in Schreib- und Druckschrift.
 - b) Die Ergebnisse des beschreibenden und erzählenden Anschauungsunterrichts, als: passende Gedichte, poetische Erzählungen und angemessene Beschreibungen.
 - c) Wort und Satzformen für die formellen Sprachübungen.
 Das vierte Heft schließt den Anschauungsunterricht mit der Heimatkunde ab und bildet zugleich den Uebergang zum Realunterricht.

Die vier folgenden Hefte enthalten:

- a) Den Bildungstoff für den Sprach- und Realunterricht. Die Lesestücke über Gegenstände aus dem Gebiete der Realien und der Technologie enthalten Beschreibungen, Erzählungen, Schilderungen, Gedichte. Die Anordnung geschieht nach sachlichen Rücksichten.
- b) Zur Unterstützung der idealen und sprachlichen Bildung enthält das Schulbuch in einem besonderen Abschnitte allgemeinen Lesestoff: Erzählungen und poetischen Lesestoff.
- c) Eine methodisch geordnete Sammlung von Musterbeispielen für die Saglehre.
- d) Eine Sammlung von Mustern der gebräuchlichsten Geschäftsaufsätze.

Dem Wunsche der Stadt St. Gallischen Lehrer entsprechend, sind bis zur Stunde (31. Mai) nachfolgende Kundgebungen an den Seminaradministrator gelangt.

1. Die Bezirkskonferenz **Rorschach** — ist einmüthig für Erstellung neuer Lesebücher nach den methodischen Anschauungen von Direktor Largiadèr, wünscht aber ausdrücklich, daß geeigneter Stoff zur Förderung der sittlichen und religiösen Bildung in das Lesebuch aufgenommen und demselben organisch einverleibt werde. Auch verlangt sie einmüthig, daß das Lesebuch zugleich Lehrbuch für den Sprach-, Anschauungs- und Realunterricht sei.

2. Die Bezirkskonferenz **Unterrheinthal** — spricht sich, un- wesentliche Modifikationen abgerechnet, für die Erstellung neuer Lesebücher im Sinne des Programms der Stadt St. Gallischen Konferenz aus.

3. Die Bezirkskonferenz **Werdenberg** — hat ebenfalls dem Programm der St. Galler „Stadtlehrer“ beigestimmt und erwartet

scheint's, daß die neuen Schulbücher wenigstens nicht schlechter ausfallen als die vorhandenen.

4. Die Bezirkskonferenz **Sargans** — hat zwar keine Mittheilung ihrer Beschlüsse an den Seminardirektor eingesendet; aber aus dem „Volkschulblatte für die katholische Schweiz“ hat man erfahren können, daß sie nach Anhörung eines Referates von Herrn Lehrer **Beller** in Unterterzen und auf Antrag desselben sich für „Freigebung von erziehungsräthlich genehmigten Lehrmitteln“ ausgesprochen hat. Auch soll diese Konferenz das Referat des Herrn Beller dem Erziehungsrathe eingesandt haben.

5. Die Bezirkskonferenz **Neutoggenburg** — findet besonders das vierte Schulbuch ungenügend und schließt sich dem Beschlusse der Kantonalversammlung in Wattwil an, d. h. sie ist für Revision der vorhandenen Lehrmittel, vorderhand aber nicht für Einführung von neuen.

6. Die Bezirkskonferenz **Altoggenburg** — ist zur Zeit ganz entschieden gegen jede Aenderung der Lesebücher, einerseits weil die vorhandenen vorzüglich seien, andererseits weil man mit denselben noch zu wenig Erfahrungen gesammelt hat.

7. Die Bezirkskonferenz **Untertoggenburg** — wünscht „ein neues Lesebuch, das auch den nöthigen Stoff für den Realunterricht enthält, auf dem Wege der Konkurrenz zu erhalten“. Für Verbeibaltung der vorhandenen Lesebücher sprach sich in dieser Konferenz „beinahe Niemand“ aus.

8. Die Bezirkskonferenz **Göshau** — spricht sich „mit Mehrheit“ für Verbeibaltung der Scherr'schen Lesebücher aus, jedoch „mit Aenderungen, die im Berichte genauer ausgeführt sind, und hauptsächlich das vierte Lesebuch betreffen.

Die Bezirkskonferenzen von Rorschach, Unterrheinthal, Werdenberg, Sargans, Göshau wünschen alle ausdrücklich, daß — wenn neue Lesebücher erstellt werden sollten — den Lehrern vor definitiver Einführung derselben Gelegenheit geboten werde, sie zu prüfen und zu begutachten, damit die neuen Bücher nicht das Schicksal der gegenwärtigen theilen.

Wenn zu obigen Mittheilungen hinzugenommen wird, daß die Ansicht der Stadt St. Galler Lehrer bekannt ist, so sind das immer nur noch neun von fünfzehn Bezirken, die sich haben vernehmen lassen. Aus gelegentlichen Privatmittheilungen hat man erfahren, daß auch in andern als den erwähnten neun Bezirken die Lesebuchfrage besprochen worden sei. Aber man hat es scheint's nicht für nöthig gefunden, sich darüber auch in weiteren Kreisen hören zu lassen. Nachdem der Erziehungsrath schon im August 1870 (vide Schulblatt jenes Jahres) die Frage der Revision der Lesebücher erheblich erklärt hat, und man somit weiß und wissen muß, daß die Behörde die Frage behandeln wird; nachdem auch mehrfache Anregung zur Besprechung dieser Angelegenheit geboten worden, scheint es uns nicht ganz am Platze zu sein, wenn die Lehrer, die doch am meisten dabei theilhaftig sind, mit ihren Ansichten hinter dem Berge halten.

Wir unterlassen es für heute, in eine Kritik der keineswegs übereinstimmenden Meinungsäußerungen unserer St. Galler Kollegen in der Lesebuchfrage einzutreten. Dagegen wollen wir schließlich bemerken, daß laut Privatmittheilungen von Seite der Erziehungsbehörde die Absicht vorwaltet, die Lesebuchfrage in ihrem ganzen Umfange durch eine Spezialkommission prüfen zu lassen; es handelt sich dabei namentlich um die Stellung des Lesebuches für die Ergänzungsschule zu denjenigen für die Alltagschule und um die

Inhaltsbestimmung der letzteren. Denn wenn auch eine Revision oder weitere Aenderung der Alltagschul-Lesebücher als nothwendig erkannt werden sollte, so ist diese Aenderung jedenfalls nicht so dringend, wie die Beschaffung eines passenden Lese- und Lehrbuches für die Ergänzungsschule. Darum ist auch die Erstellung dieses letzteren in erster Linie beabsichtigt.

Dies der gegenwärtige Stand der Lesebuchfrage im Kanton St. Gallen.

Nachtrag.

Seit wir Obiges niedergeschrieben, ist noch Bericht eingegangen von den Konferenzen im Seebezirk, im Bezirk Gaster und im Bezirk Wyl.

Die Konferenz vom Seebezirk hat am 27. Mai „mit Mehrheit“ beschlossen, daß zur Zeit in eine Revision der Lesebücher nicht eingetreten werden soll, obschon die vorhandenen der Verbesserung wohl fähig wären. Die Lehrer vom zweiten Kreise dieses Bezirkes sind einstimmig für die Einführung neuer Lesebücher und schließen sich prinzipiell den Anschauungen der Kollegen in der Stadt an. In der Bezirkskonferenz blieben sie mit ihren Ansichten in Minderheit.

Die Konferenz vom Bezirk Gaster empfiehlt, von der Revision der Lesebücher „einstweilen“ Umgang zu nehmen, weil auch andere Konferenzen sich so ausgesprochen haben (!), weil man keine Gewähr für Erlangung besserer Lesebücher besitze und weil man den „Kostenpunkt scheuen müsse.“ *)

Die Bezirkskonferenz Wyl ist für Neubearbeitung der Lesebücher im Sinne des Votums von Direktor Largiadèr, wünscht aber, daß der Revision der Lesebücher eine Revision des Lehrplanes vorausgeschickt werde und zwar mit der Tendenz auf Verminderung des Lehrstoffes.

Endlich können wir jetzt auch noch mittheilen, daß die kantonale Erziehungskommission im Auftrag des Erziehungsrathes eine Spezialkommission behufs Bearbeitung des Lesebuches für die Ergänzungsschule niedergelegt hat. Es besteht dieselbe, unter Vorsitz des Chefs vom Erziehungsdepartement (Hr. Landamm. Dr. Tschudi) aus den Herren Seminardirektor Largiadèr, Reallehrer Schlegel in St. Gallen, Lehrer Kühne in Rorschach, Seltner in Schänis, Ruß in Flawil und Just in Grämtingen. L.

Die Gefahren für die Gesundheit und über die bessere Gemüthsbildung in der Schule.

(Von A. Treichler, med. Dr. in Stäfa. 24 S. 15 Cts.)

I.

„Es ist nicht ein tieferes pädagogisches Studium, was den Verfasser zum Schreiben veranlaßt, sondern nur die Liebe zur Jugend und zum schönen weiten Vaterland; er möchte auf Uebel hinweisen, welche das körperliche und geistige Wohl der künftigen Generation tief untergraben und denen zu wehren die neue Schule

*) Ist man denn so sicher, daß neue Lesebücher theurer würden als die jetzigen? Man hat Grund letzteres sehr zu bezweifeln.

die Macht und die Pflicht hat.“ — Mit diesen freundlichen Worten beginnt der Verfasser seine Abhandlung, in deren erstem Theile er über die **Kurzsichtigkeit der Schüler** und über die **Reinheit der Luft in den Schulzimmern**, im zweiten und dritten Theile von der **Erziehung der reinen Menschlichkeit** spricht. Das Vorwort zur zweiten Auflage beginnt etwas weniger anspruchsvoll: „Die wohlwollende Aufnahme, welche die vorliegende Schrift bei Freunden und Fachmännern, sowie auch von Seite der **Erziehungsdirektionen von Zürich, Bern, Baselland, Appenzell A. Rh., Glarus, Schaffhausen und Aargau** gefunden, welche dieselbe an die Lehrer zu vertheilen beschlossen, veranlaßt mich zu folgenden Bemerkungen: „Wir leben gegenwärtig in Bezug auf Volksbildung in einer Uebergangsperiode, von der alten zur neuen Zeit, indem sich dieselbe seit 1830 wohl verdoppelt hat. Da Geistesbildung gleich Geisteslicht ist, und schon Tausende von Schmetterlingen, die sich unvorsichtig dem Lichte genähert, die Flügel verbrannt haben, so ist es nicht befremdend, wenn **Manchem von uns und unsern Kindern bei diesem Umschwärmen des ungewohnten Lichtglanzes die Schwingen verkümmert werden.** — Man glaube aber ja nicht, daß mit einigen Erleichterungen im Unterricht jene Uebel beseitigt seien; es bedarf dazu einer Reform an **Haupt und Gliedern**, und es wird noch mehr als eine Generation darunter zu leiden haben. Einer unserer ersten schweizerischen Staatsmänner (Dubs?) schrieb mir in dieser Beziehung: „Geben wir unsern Kindern nicht zu viel Schulunterricht? Schon früher plagten mich jene Zweifel; sie werden aber immer stärker, je mehr ich die **Verkehrtheit unseres Schulbildungssystems an den eigenen Kindern sehe.** Ich glaube, wir kommen mit der Zeit auf die **peripathetische Schulmethode zurück.**“

Dem unbefangenen Leser der Abhandlung muß zunächst auffallen, wie der Verfasser zwei so entfernt liegende Gegenstände: Gesundheitspflege und Gemüthsbildung durch die Schule — in einer kleinen Broschüre hat behandeln mögen. Die obengenannten Erziehungsdirektionen haben dieselbe ihren Lehrern ohne Zweifel nur wegen des ersten Theiles: **Die Gefahren für die Gesundheit**, empfohlen; man kann ja in dieser Hinsicht in der That nicht zu vorsichtig sein; allein der Verfasser hat dieses Thema keineswegs genügend und entfernt nicht erschöpfend behandelt, ja der größte Theil dessen, was er beibringt, ist den belesenen Lehrern anderweitig längst bekannt, so namentlich die Untersuchungen der Augenärzte Dr. Cohn in Breslau und Dr. Horner in Zürich. Indessen würde man auch da offenbar sehr irren, wenn man meinte, die hohen Prozente der Kurzsichtigen, welche die untersuchenden Aerzte in den Gymnasien und Seminarien fanden, gelten für die Schuljugend eines Kantons oder eines Landes überhaupt; denn es ist selbstredende Thatsache, daß in jene höhern Anstalten die eifrigsten Schüler, die fleißigsten Leser und Schreiber, kurz die ärgsten Bücherwürmer treten, welche an Schonung ihrer Augen gewöhnlich selbst nicht eher denken, als bis die Brille sie belästigt. Diese Geistesweitersehenden werden also naturgemäß die Weltlichkurzsichtigen, wenn man sich kurz derart ausdrücken dürfte. Aber auch umgekehrt: Die große Masse der Menschen, die nicht beruflich ihr Leben lang an Bücher und Buchstaben oder andere feine Arbeit, wie Uhrmacherei zc., geübt ist, insbesondere also die Landleute, werden in der Regel die natürliche Sehkraft des Auges bewahren. Man sieht, es ist hier nicht eigentlich die Schule maßgebend, sondern das Leben, der Beruf und die dazu erforderliche Vorbildung. So lange die Gelehrtenberufe, die Medizin und speziell die Augenheilkunde inbegriffen, nur auf dem Wege ausgebildeten wissenschaftlichen Studiums, also durch

Lesen, Schreiben, Beobachten und Untersuchen mit und ohne Gläser zu erlernen sind, so lange z. B. von den Einem 2—3 alte, von Andern 2—4 neue Sprachen in bestimmten Fristen gefordert werden, muß die Schule wohl oder übel auf Mittel sinnen, ihre Zöglinge zu den Dienstprüfungen zu befähigen. Bekanntlich macht die Schule die Schulgesetze nicht; nirgends in der Welt ist ihr die Selbstgesetzgebung eingeräumt, sondern der Staat, vielerorts auch die Kirche, schreibt das Maß der Leistungen vor und taxirt die Schulen und Lehrer je nach dem Grade, in welchem sie das Normalmaß erreichen. Die Schule liefert auch den zu behandelnden Lehrstoff nicht, sondern das thun die Wissenschaft und das Leben; ihr eigenthümlich bleibt nur die Methode, wann und wie sie denselben ihren Zöglingen darbietet, um die angeborenen menschlichen Fähigkeiten daran zu entwickeln und dadurch ein verhältnißmäßig selbstständiges Dasein zu gewinnen. Also ist die Schule auch nur dafür, für diese Methode verantwortlich. Nach diesem Maßstabe sind die speziellen Ursachen der zunehmenden Kurzsichtigkeit zu beurtheilen, welche unser Verfasser Seite 8 anführt:

1. **Die alten, unzumutbaren Schultische.** Abgesehen von den Kosten einer neuen Bestuhlung, welche für manche Gemeinden erheblich genug sind, um bei den Schulvorständen Bedenken zu erregen, sind die Herren Physiologen und Mediziner selbst über das allein richtige Schulbanksystem noch nicht einig: ob Fahrners mit den niedrigen Lehnen und engen Sizen, von denen man nicht aufstehen kann, oder Frey's mit hoher Einzellehne und verstellbarem Tischblatt, ob Neuenburger oder Stuttgarter oder Schweden oder Amerikaner zc. Hr. Dr. Treichler selbst macht keinen bestimmten Vorschlag; aber was er über die Schulbänke sagt, ist schon vor halb 40 Jahren z. B. in der **Verordnung des zürcherischen Erziehungsrathes** vom 19. Herbstmonat 1835 betreffend die **Schullokale** in Betracht gezogen worden. Dabei ist auch wohl zu beachten, daß dieselben Schulbänke die Alltags- und Ergänzungsschüler, für die Kleinen und die Großen, dienen müssen.

2. **Mangelhafte Beleuchtung der Klassenzimmer.** Die angeführte zürcherische Verordnung, inzwischen mehrmals erneuert und erweitert, bestimmt auch darüber das Erforderliche, und der Verfasser gibt auch keine einzige Schule an, die mangelhaft beleuchtete Lehrzimmer hätte. Wo dieses nicht der Fall war, haben die Bezirksschulpflegen, die Inspektoren und die Erziehungsräthe nicht geruht, bis durch Neubauten helle und lustige Räume erstellt wurden. Hunderte von neuen Schulhäusern, nicht allein im Kanton Zürich, sondern fast in allen Gauen der Eidgenossenschaft, zu Stadt und Land, bezeugen laut, daß hierin „die Reform in Haupt und Gliedern“ längst im Gange ist.

(Fortsetzung folgt.)

St. Galler kantonale Lehrerkonferenz.

Dieselbe versammelt sich in diesem Jahre am 24. Juni im Schilzengarten in St. Gallen. Daß die **Organisation der Fortbildungsschule** und die **Schulinspektionen und Examina** Verhandlungsgegenstände dieser Sitzung sein werden, wurde schon früher an diesem Orte mitgetheilt. Wir lassen nun heute die Thesen zu den Referaten über genannte beide Themen folgen:

A. Ueber Organisation der Fortbildungsschule.

(Referent: Herr Lehrer Ruß in Flawil.)

1. **Charakter der Schule.** Da das Bedürfnis einer Fortbildungsschule sich im ganzen Kanton immer mehr als ein dringendes erweist, so soll sie mit thätigster Beförderung in's Leben gerufen werden und ist dieselbe **obligatorisch** zu erklären als Schlußstufe der **Volksschule**. Es ist entweder in jeder Schulgemeinde eine solche Schule herzustellen, oder es vereinigen sich zu diesem Zwecke mehrere Schulgemeinden zu einem weitem Fortbildungskreise.

2. **Die Schüler.** Der Besuch der Fortbildungsschule ist verbindlich für alle Knaben und Jünglinge, mochten dieselben früher nur die Primarschule oder auch eine Realschule besucht haben.

Für die Mädchen ist vorläufig **keine** Fortbildungsschule zu schaffen, indem a) für sie das Bedürfnis nicht so dringend erscheint, b) die Arbeitsschule ihnen bereits einen Vorsprung in praktischer Bildung vor den Knaben gegeben hat, die Fortbildungsschule für Mädchen eine von derjenigen der Knaben so verschiedene sein soll, daß die beiden Geschlechter nicht in derselben Schule ihre entsprechende Weiterbildung erhalten könnten, also eine so große Anzahl von Fortbildungsschulen — wollte man für die Mädchen auch solche gründen — in Aussicht genommen werden müßte, daß an eine baldige Realisierung eines derartigen Projektes nicht zu denken wäre.

Für die Jünglinge erscheinen die 3 Jahrgänge 17., 18. und 19. als die geeigneten für die Verpflichtung zum Besuche der Fortbildungsschule.

3. **Die Schulzeit.** Die Fortbildungsschule soll ganze Jahrgänge umfassen, Sommer und Winter wöchentlich 3 Stunden jedem Schüler offen stehen; sie mag theilweise sogenannte Abendsschule sein, sogenannte Sonntagschule aber nur auf besondere Bewilligung des Erziehungsrates.

4. **Der Unterrichtsstoff** wird den gewöhnlichen Fächern der Volksschule entnommen, selbstverständlich unter möglichster Berücksichtigung des praktischen Bedürfnisses. Der Schulrath jeder einzelnen Schulgemeinde, resp. des Schulkreises, entwirft übrigens den Lehrplan; dieser bedarf der Genehmigung des Erziehungsrates.

5. **Die Lehrkräfte.** Die angestellten Primar- und Reallehrer sind zur Uebernahme des Unterrichts an der Fortbildungsschule — gegen angemessene Besoldung — zu verpflichten; andere oder besondere Lehrer können nur mit Zustimmung der angestellten Lehrer beigezogen werden. Sogenannte Wanderlehrer sind für die Fortbildungsschule noch kaum zu empfehlen.

6. **Die Bestreitung der Kosten** fällt in erster Linie der Schulgemeinde, resp. dem Fortbildungsschulkreise zu. Der Staat aber wird auch die Schlußstufe der Volksschule in einem Grade unterstützen, der seiner Mitwirkung und Fürsorge für die untern Stufen entspricht. **Die Schüler sollen den obligatorischen Unterricht unentgeltlich erhalten.**

B. Ueber Schulinspektionen und Examina.

(Referent: Herr Lehrer Seliner in Schänis.)

I. Schulinspektionen sind nicht nur zu empfehlen, sondern im Interesse des Schulwesens aus objektiven und subjektiven Gründen zu fordern.

II. Zweck der alljährlichen Examina ist:

a) Rechenschaft über die Wirksamkeit und Thätigkeit des Lehrers und den jeweiligen Stand der Schule.

b) Gelegenheit für Eltern und Schulfreunde, sich Kenntniss vom Zustande der Schule zu verschaffen.

III. Die Examina sollen unter Leitung eines Mitgliedes des Bezirkschulrathes, eventuell des Ortschulrathspräsidenten, vom Lehrer selbst vollzogen werden.

An die Redaktion der „Schweiz. Lehrer-Zeitung“.

Seit einigen Tagen hat in Basel eine Ausstellung von Kunstwerken der Malerei begonnen, welche veranstaltet wurde von den leitenden Vorständen des Basler Kunstvereines, zur Feier der Eröffnung der neu erbauten Kunsthalle am Steineberg.

Die öffentlichen Anzeigen hievon werden Sie bereits seit einiger Zeit in verschiedenen Zeitungen gelesen haben; wenn wir uns nun mit der Bitte an Sie wenden, in der allg. Schweiz. „Lehrerzeitung“ diese Anzeige mit einigen weitem Bemerkungen hierüber aufzunehmen, so geschieht dies, um womöglich alle Fachgenossen aufmerksam zu machen, daß die nun in Basel begonnene Ausstellung ganz andere Belehrungen und geistige Genüsse bietet, als eine jährlich wiederkehrende Ausstellung der Schweiz. Kunstvereine zu bieten im Stande ist; daß dieselbe Genüsse gewährt, welche wohl niemals wiederkehren, — um möglichst viele Kollegen hiedurch zu veranlassen, ein kleines pekuniäres Opfer zu Gunsten eines hohen geistigen Genusses nicht zu scheuen.

Bei Gelegenheit des allgemeinen Lehrerfestes in Basel im Oktober 1869 hörte ich manchen Kollegen die schönen, genußreichen Festtage mit folgenden Worten kritisiren: „Wenn halt die Basler etwas unternehmen, dann wird's eben etwas Rechtes“ und dieser Ausdruck läßt sich mit vollständigem Rechte auch auf das kühn unternommene Werk des Baues einer Kunsthalle, sowie auf die gegenwärtige Ausstellung von Gemälden, welche sich bereits in Privatbesitz befinden, anwenden.

So manches ächte Baslerkind wird sehr überrascht gewesen sein von dem quantitativen und qualitativen Reichthum an Gemälden, der bei dieser Gelegenheit aus vielen Privathäusern heraus an's Tageslicht der Ausstellung gewandert, und für eine Eintrittsgeldgebühr von 1 Fr. für die Werkstage und an Sonntagen nur von 50 Cts., 4 Wochen lang dem öffentlichen Besuche freigegeben ist.

Die gesammte Ausstellung besteht aus zwei großen Hauptabtheilungen. Im ersten Stocke, in 3 kleineren Sälen sind die Gemälde moderner Meister aufgestellt, welche Ausstellung sich sowohl durch eine überwiegende Anzahl von figurlichen Motiven, gegen die meistens fast ausschließlich aus landschaftlichen Darstellungen bestehenden jährlichen Kunstausstellungen, als auch durch die ausgewählten nur mustergültigen Werke von fast ausschließlich Künstlern ersten Ranges höchst vorthellhaft auszeichnet. Sie besteht aus ungefähr 170 Nummern.

Im zweiten Stockwerke, in dem eigentlichen Ausstellungslokale, ist nun die Ausstellung älterer Gemälde: altitalienische Schule, 14. und 15. Jahrhundert; dann an diese angereiht, in der 2. Hälfte des 15., 16. und 17. Jahrhunderts, Gemälde aus den Schulen von Toskana, Umbrien, Mailand und Venedig von deren bedeutendsten Meistern. Aus der spanischen Schule bedeutende Werke von

Murillo, Ribera, Zurbaran zc. zc. — Die französische Schule des 16. und 17. Jahrhunderts bis und mit der Popszeit.

Die größte Anzahl jedoch liefert die niederländische Schule. Sie zerfällt: 1. In belgische und holländische Meister vor Rubens. 2. Rubens und seine Schule; 3. Rembrandt und seine Schule und 4. die holländischen Kleinmeister Netscher, Ger. Dow, Brouwer, Mezu zc. zc. Den Schluß macht die altdeutsche Schule mit Holbein, Lukas Kranach, Wohlgenuth — bis auf die Popsmaler Raph. Mengs, Angelika Kauffmann zc. zc. Diese Ausstellungsabtheilung umfaßt bei 360 Gemälde.

Wir erlauben uns zur genaueren Orientirung, auf die eingehenden Besprechungen der Ausstellung in der „Schweizer Grenzpost“ und den „Basler Nachrichten“ aufmerksam zu machen.

Wir glauben in Vorhergehendem genügend bewiesen zu haben, daß die gegenwärtige Kunstausstellung in den Räumen der neuen Kunsthalle in Basel so reichlichen Stoff und Gelegenheit zu Kunststudium bietet, daß die Bitte um Aufnahme unserer Anzeige in die „Schweizer. Lehrerzeitung“ und die Einladung an unsere Herren Kollegen zu recht zahlreichem Besuche gerechtfertigt erscheint.

H. W—dt.

Kleinere Mittheilungen.

Schweiz. Nach öffentlichen Blättern soll die Versammlung des schweizerischen Lehrervereins in Marau an den Tagen vom 18. bis 20. August stattfinden. Eine direkte Anzeige davon ist dem Vereinsorgan ebenso wenig zugekommen als eine Mittheilung über das Thema der Hauptversammlung und die Wahl des Referenten.

Schaffhausen. Wenn hiemit vielleicht zum ersten Mal ein Bericht über eine Rekrutenprüfung in unserm Kanton erscheint, so darf daraus nicht geschlossen werden, man habe bisher bei uns solche Prüfungen veräußert; es fehlte bisher nur an einer genauen und speziellen Taxation der Leistungen und daher rührte dann auch die jedesmalige Meinungsverschiedenheit hinsichtlich der Resultate. Dieser Umstand hat dieses Jahr den Erziehungsrath veranlaßt, eine Kommission aus seiner Mitte zu bestellen, bestehend aus den Herren Oberstleutnant Bollinger, Dr. Schoch und Oberlehrer Wanner zur Bornahme einer geordneten Rekrutenprüfung. Wenn Korrespondent nicht bloß einige Zahlenresultate, sondern vorerst über die gestellten Aufgaben und die Grundsätze bezüglich der Taxation berichtet, so geschieht dies aus mehreren Gründen. Einmal sind diese Angaben nothwendig für diejenigen, die etwa die Ergebnisse vergleichen mit denjenigen anderer Kantone und dann geschieht es hauptsächlich zur Anbahnung einer Verständigung über gleichmäßig aufzustellende Anforderungen, um so dem „Minimum des Bundes“ den Weg zu bahnen.

A. Anforderungen und Beurtheilung der Leistungen.

1. **Lesen.** Aus dem Pflichtenbüchlein des eidg. Wehrmannes hat Jeder mehrere Sätze zu lesen. Wer geläufig und mit guter Betonung liest, erhält die Note 4; wer geläufig, aber weniger gut betont, liest, erhält 3; wer nicht ganz geläufig und mangelhaft betont liest, bekommt 2; wer nur mit Mühe das Lesen zu Stande bringt, erhält 1; gar keine Leistung wird mit 0 bezeichnet.

2. **Schreiben.** Jeder Rekrut hat zuerst seinen Geschlechts- und Taufnamen, den Namen des Vaters, Beruf und Wohnort zu schreiben, dann seine Lebensbeschreibung mit besonderer Berücksichtigung des Bildungsganges, und hat dazu 1 Stunde Zeit. — Aufsätze, welche gehaltvoll und der Form nach korrekt sind, bekommen die Note 4; ist der Gehalt weniger gut, die Darstellung aber immer noch annähernd korrekt und geläufig, so wird die Arbeit mit 3 bezeichnet; Arbeiten mit dürftigem Inhalt, aber noch ziemlich korrekter Form, erhalten 2 und solche, die sowohl nach Form als nach Inhalt sehr mangelhaft sind, bekommen 1, gar keine Leistungen 0.

3. **Rechnen** — $\frac{1}{2}$ Std. Zeit. — Folgende Aufgaben werden Jedem auf einem Zettel vorgelegt. a. **Im Kopf auszurechnen.** 1. Eine Elle Tuch kostet 6 Fr. 25 Rp., was kosten 5 Ellen? 2. Drei Kameraden haben 7 Fr. 50 Rp. zu bezahlen, wie viel trifft es jedem? 3. Ein Arbeiter verdient wöchentlich 15 Fr., wie groß ist der Taglohn? 4. Wenn für 100 Fr. $4\frac{1}{2}$ Fr. Zins bezahlt werden muß, was beträgt der Zins für 450 Fr.; 5. Ein Ztr. Kartoffeln kostet 2. Fr. 70 Rp., wie viel Ztr. erhält man für 81 Fr. b. **Schriftlich.** 6. Ein Rekrut besitzt 20 Fr. Er gibt davon aus 6 Fr. 40 Rp., dann 5 Fr. 95 Rp., hierauf 3 Fr. 35 Rp. Wie viel Geld hat er noch? 7. Was kosten $52\frac{1}{2}$ Ztr. Heu, den Ztr. à 4 Fr. 35 Rp.? 8. In einer Rechnung für Tagelöhner im Betrag von 131 Fr. 60 Rp. ist die Zahl der Tage vergessen. Wie viel waren es, wenn ein Taglohn 2 Fr. 35 Rp. beträgt? 9. Ein Wirth kauft 4 Saum 3 Eimer Wein, den Saum 40 Fr. 60 Rp. Er verkauft die Maß für 1 Fr. Wie viel gewinnt er im Ganzen und per Saum? 10. Wie groß ist der Zins von 870 Fr. in $8\frac{1}{2}$ Monaten zu $4\frac{1}{2}$ %? 11. Wie viel % werden gewonnen, wenn der Ztr. um 28 Fr. 40 Rp. gekauft und das Pfund um 36 Rp. verkauft wird? 12. $10' = 3$ Meter. 1000 Meter = 1 Kilometer. 5 Kilometer sind wie viele Fuß? —

Wer alle Aufgaben richtig rechnet, kleine Unrichtigkeiten beim Ausrechnen zugegeben, und die schriftlichen Rechnungen in schöner Form gibt, erhält die Note 4; wer 9 löst bekommt 3; wer 6 löst bekommt 2, wer noch weniger zu Stande bringt, dabei jedoch zeigt, daß es ihm an den Zahlbegriffen und der Fertigkeit in den 4 Grundoperationen nicht gebricht, erhält 1, gar keine Leistung 0.

4. **Die Vaterlandskunde** in Rücksicht auf Geographie, Geschichte und Kenntniß der vaterländischen Staatseinrichtungen. Hier handelt es sich nicht sowohl um genaues Ermessen der vorhandenen Kenntnisse, weshalb auch keine Notirung stattfinden soll, als vielmehr darum, den Leuten zu zeigen, daß man auf den Besitz solcher Kenntnisse für den Bürger und Wehrmann großen Werth lege.

B. Resultate der Prüfung.

Gepriift wurden 182 Infanterie-Rekruten.

Note:	0	1	2	3	4
Lesen	1	10	44	90	37 Mann.
Schreiben	1	45	66	50	20 "
Rechnen	1	54	58	51	18 "

In Prozenten ausgedrückt:

	0	1	2	3	4
Lesen	0,58	5,49	24,17	49,45	20,32
Schreiben	0,58	24,72	36,26	27,47	10,97
Rechnen	0,58	27,67	31,85	22,52	9,88

Die Durchschnittsnote beträgt im Lesen 2,83
 Schreiben 2,23
 Rechnen 2,17.

Die Note 0 hat in allen 3 Fächern der nämliche Rekrut erhalten; auf ärztliches Gutachten hin wurde er noch desselben Tages des Militärdienstes entlassen. Bezüglich der Beschulung ergaben sich folgende Verhältnisse:

Gesamtzahl.	Primarschüler.	Sekundarschüler.	Gymnasialschüler.
182	147	24	11
Prozent:	80,76	13,07	6,04.

Leistungen:

	Zahl.	Jahre.	Durchschnittsnote.
Primarschüler	147	8 u. oblig. Fortbildungsschule	2,16
Sekundarschüler	4	1	2,91
"	6	2	3,22
"	9	3	3,14
"	4	4	3,33
"	1	5	3
Gymnasialschüler	6	2	3,77
"	4	3	4
"	1	5	4

Die Reflexionen, welche der Bericht an den Erziehungsrath über die Resultate der Prüfung enthält, die aber an dieser Stelle, um nicht ungebührlich viel Raum beanspruchen zu müssen, nicht mitgeteilt werden können, dürften Anlaß zu Erörterungen und dann hoffentlich auch zu Verbesserungen geben. — n —

Zürich. ☉ Die Wahl des Erziehungsdirektors oder vielmehr des letzten Mitgliedes des Regierungsrathes erforderte drei Wahlgänge, und schließlich unterlag der bisherige Erziehungsdirektor, Hr. Sieber, mit ca. 26,500 gegen 27,000 Stimmen. So wankelmüthig ist die Volksgunst! Es ist eine eigenthümliche Ironie des Schicksals, daß gerade Hr. Sieber, der so warm das Vertrauen in die Einsicht und den Gerechtigkeitsinn des Volkes zu preisen wußte, nun zuerst und allein unter seinen Kollegen von eben diesem Volke den Abschied erhält. Mit dem Unterrichtsgesetz war freilich nicht sehr glücklich operirt worden und hatte man zu sehr vergessen, daß schöne und hochtönende Theorien noch lange nicht Alles ausmachen. Uebrigens soll der Ausgang der Wahl gar nicht bloß mit dem verworfenen Unterrichtsgesetz in Verbindung stehen.

Noch läßt sich nicht sagen, wer nun die Direktion des zürcher. Erziehungsweesen an die Hand nehmen wird; sicher ist nur, daß kein eigentlicher Schulmann an die Reihe kommt. —

Ob man lange noch für die direkte Wahl der Regierung durch das Volk schwärmen wird? Bei der früheren Wahlart (durch den Großen Rath) wäre Hr. Sieber ohne Zweifel wieder gewählt worden, hätte man wenigstens eine bestimmte Kraft speziell für das Erziehungsdepartement gewonnen, und — bei der früheren Wahlart hätte wenigstens der vom Volk gewählte Kantonsrath über die Regierung entschieden, während jetzt zwei Parteikomite's, die sich diese Befugniß selber herausnehmen, die Kandidatenliste aufstellen, und jeder andere Name unberücksichtigt bleiben muß.

Wir sind weder berechtigt noch gewillt, auf den zurückgetretenen Erziehungsdirektor einen Stein zu werfen, so wenig als wir je den Unterrichtsgesetzentwurf als das non plus ultra gesetzgeberischer Weisheit bewundern konnten. Der Mann hatte seine Schattenseiten, hatte aber auch seine Verdienste und einen guten Willen. Aber seit der Revisionsbewegung ist die zürcherische Volksschule thatächlich weder vorwärts geschritten noch stehen geblieben; sie ist zurückgekommen. Und bereits erheben einzelne Gegner derselben ihre Stimme, die sich sonst seit Langem nicht mehr hervorgewagt hatten. Da gilt es, den Muth nicht zu verlieren und mit Besonnenheit und Mäßigung vorzugehen, um verlorenes Terrain wieder zu gewinnen und neues dazu zu erwerben.

Bücherschau.

Von Herrn Dr. Moritz Kloss, Direktor der Königl. Turnlehrer-Bildungsanstalt zu Dresden, ist soeben im Verlage von J. J. Weber in Leipzig eine vierte Auflage des „**Santelbüchleins für Zimmerturnen**“ erschienen.

Dieses Werkchen umfaßt mehrere Vorreden mit interessanten und heitern Mittheilungen und den Haupttext von 114 Seiten, der in 6 Theile zerfällt. Das erste Kapitel, die Santeln und deren Bestimmung betitelt, gibt eine Beschreibung dieser Turnwerkzeuge und einen historischen Ueberblick über deren Anwendung, der bis in's klassische Alterthum (*ἀλτῆρες* bei den Griechen) zurückführt. Das zweite Kapitel enthält die nothwendigen Regeln für den Betrieb von Santelübungen; denn nur bei einem richtigen Gebrauche der Santeln kann auch ein guter Erfolg für das Beweisen des leiblichen Lebens erzielt werden. Die Geschwindigkeit der Bewegungen, das Alter und der Gesundheitszustand der Uebenden, Tages- und Jahreszeit müssen dabei in gründliche Erwägung gezogen werden. — Die Kapitel 3 und 4 enthalten eine Auswahl derjenigen Uebungen, welche mit Santeln von sog. Zimmerturnern zu betreiben sind. Diese Uebungen gliedern sich in Arm-, Ellenbogen- und Handübungen, ferner in Bein- und Rumpfbewegungen mit zugeordneten Santelübungen. Am Schlusse enthalten beide Kapitel noch einen Abschnitt, der die besondere diätetische Bedeutung der vorgenommenen Uebungen näher beleuchtet. Das fünfte Kapitel weist hauptsächlich auf die Beschränkung der Santelübungen durch Krankheitszustände hin und gibt ein Verzeichniß solcher Uebungen, wie sie, in mildern Grade vorgenommen, bei gewissen Zuständen noch zulässig sind. Das sechste Kapitel enthält „Zusammenstellungen von Santelübungen für den gewöhnlichen Gebrauch“.

Sämmtliche Uebungen des Werkchens sind so beschrieben, daß auch der Laie im Turnen den Verlauf derselben verstehen kann; überdies erleichtern 26 in den Text gedruckte Abbildungen das Verständniß ungemein.

Vom Standpunkte der jetzt angenommenen Turnsprache aus wäre zwar gegen manche Bezeichnung Einsprache zu erheben; doch fällt dies hier weniger in's Gewicht, da das Büchlein nicht für Turnvereine, sondern eben mehr für Zimmerturner geschrieben ist. Nichts desto weniger würden turnsprachliche Verbesserungen einer späteren Auflage gewiß nur zur Zierde gereichen.

Für „Zimmerturnen“ ist also das Büchlein geschrieben d. h. für Gelehrte, insbesondere für Leute, deren Beruf ein anhaltendes Sitzen bedingt. Für diese sind in der That die darin gebotenen Uebungen von vorzüglicher Wirkung. Die des Morgens beim Aufstehen sich so oft kundgebende Mattigkeit kann durch Vornahme weniger Uebungen verschleucht und dafür eine erfrischende Zirkulation des Blutes bewirkt werden. Hypochondrie und Unterleibsbeschwerden können durch sorgfältige und anbauende Santelübungen bekämpft und oft vollständig besiegt werden. Möchten daher Alle, welche die Fesseln solcher Leiden verspüren, nach dem Büchlein greifen, eingedenk der Wahrheit des Spruches „*mons sana in corpore sano*“.

W. J.

Offene Corr. S. in G.: Mit Dank erhalten. — T. in A.: Wäre in den nächsten Wochen kaum möglich. — R. R.: Ich bitte, im Manuscript jeweils einen Rand unbeschrieben zu lassen. — G.: Mit möglicher Beförderung. — R. in G.: Warum wenden Sie sich nicht lieber direkt an die zuständigen Behörden?

Anzeigen.

Ausschreibung einer Lehrstelle.

Die Schulgemeinde Neugstertal, Bezirk Affoltern, hat behufs definitiver Besetzung der Lehrstelle, Ausschreibung derselben beschlossen. Bewerber um dieselbe werden daher eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse bis spätestens den 29. Juni unterzeichneter Stelle einzureichen; dieselbe ist auch zur Ertheilung jeglicher gewünschter Auskunft bereit.

Neugst, den 12. Juni 1872.

Die Gemeindefchulpflege Neugst.

Ausschreibung einer Primarlehrstelle.

Durch Todesfall ist die eine der beiden Lehrstellen an der **Primarschule Höngg**, bei **Zürich**, erledigt worden und auf künftigen 1. November definitiv zu besetzen. Die Verwendung des Gewählten an der Elementar- oder Realabtheilung bleibt der Pflege vorbehalten. Die Besoldung beträgt 1400 Fr. Wahlfähige Bewerber sind eingeladen, sich bis 25. Juni anzumelden bei dem Präsidium der Gemeindefchulpflege:

H. Weber, Pfarrer.

Höngg, den 10. Juni 1872.

Stelle für eine Lehrerin.

In eine Anstalt für Fabrikarbeiterinnen wird eine Lehrerin gesucht, welche einer Anzahl von 13- bis 15jährigen Mädchen wöchentlich bis auf 18 Stunden Unterricht in den Primarschulfächern zu ertheilen, sowie am Arbeitsunterricht und an der Aufsicht sich zu beteiligen hätte. Zu jeder nähern Auskunft ist man gerne bereit.

Anmeldungen sub. Chiffre M. A. S. nimmt die Expedition d. Bl. entgegen.

Die
SÄUGETHIERE
von
Prof. Dr. H. O. Lenz,
Lehrer an der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal.
Fünfte Auflage
herausgegeben
von
O. Burbach,
Lehrer der Naturwissenschaft am Seminare
zu Gotha.
Mit colorirten Abbildungen.
Der gemeinnützigen Naturgeschichte erster Band
erscheint soeben in 8-9 Liefgn. à Fr. 1. 10
und ist durch alle Buchhandlungen, in
Frauenfeld bei **J. Huber**
zu beziehen.

„Liederhalle“ für Schulen.

Den vielfach von Seite der Herren Lehrer geäußerten Wünschen entsprechend, beabsichtigt der Unterzeichnete im Laufe künftigen Herbstes das 1. Heft der „Liederhalle“, ca. 10-12 neue drei- und vierstimmige Lieder für Schulen und Frauenchöre herauszugeben.

Wer das Heft sogleich oder bis längstens den 15. Juli bestellt, erhält es zum Preise von 15 Cts. Späterer Preis 20 Cts. Viel, im Juni 1872.

F. Schneeberger,
Musikdirektor.

Optische und physikalische Gegenstände werden sorgfältig und äußerst billig angefertigt bei

J. Falkenstein, Optiker in Konstanz.
Spezialitäten in Mikroskopen, Luppen, Thermometern, Prismen und Fernrohren.

Den Tit. Herren Lehrern und Schulverwaltern empfehlen wir unsere

Steinfreie Tafelkreide.

In Kistchen pr. 1 Groß (135 Stück in Papier gewickelt) à Fr. 2. 25.

Gebr. **M. u. J. Kappeler**,
in **Baden** (Schweiz).

Die ächten **Fröbel'schen Kinderspiele** liefert
J. Kuhn-Kelly St. Gallen. Preiscourant gratis.

In **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätzig:

Lehrgang

für den

Clementar-Klavier-Unterricht.

Systematisch geordnete Anleitung zur gründlichen Erlernung des Klavierspiels von

Sermann Wodmann.

Preis 4 Fr.

In **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätzig:

Engelien, A. Sammlung von Muster- aufgaben für die Mittelklassen höherer Knaben- und Mädchenschulen und für die obere Klassen gehobener Volksschulen.
Preis Fr. 2. 15.

Junghänel u. Scherz, Sammlung ausgeführter Stylarbeiten für Mittelklassen; ein Hilfsbuch für Lehrer bei Ertheilung des stilistischen Unterrichts.
4. Aufl. Preis Fr. 1. 60.

Bei **J. Meyer-Mettler** in **Bütschwil**, Kt. St. Gallen, wird nächstens erscheinen und ist daselbst zu haben, per Exemplar zu 1 Fr. 50 Rp.,

„Abendstunden“.

Sammlung von 30 Liedern, mit **Gitarrebegleitung**.
Ein Beitrag zur Beförderung sittlicher Lebensfreude.

von
Olthmar Staub,

Lehrer zu **Ganterswil**.

Diese Sammlung bietet vollste Gemüthlichkeit, ohne jedoch solchen Stoff zu enthalten, welchen der Pädagoge nicht in die Hände der jungen Welt geben will.

In **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätzig:

Darstellungen

aus der

Geschichte des Schweizer- volkes.

Dramatisch bearbeitet

für die

vaterländische Jugend

von

W. F. Bion.

Preis Fr. 1. 50 Cts.

In **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld sind nachstehende Werke vorrätzig:

Schaaf's

Lehrbuch der Geographie

alter und neuer Zeit

mit

besonderer Rücksicht auf politische und Kulturgeschichte.

Achte vollständig neu bearbeitete Auflage von

Dr. Wilhelm Rohmeder.

Erscheint vollständig in 12 Lieferungen à 95 Rp.

Edelsteine

deutscher Dichtung.

Eine Auswahl von Gedichten

zum Auswendiglernen

in stufenmäßiger Anordnung für neun Schuljahre, von

Karl Kaiser.

Preis 2. Fr. 15 Rp.

Stigmographisches Zeichenpapier.

mittelfein, Stabformat in Querquart bedruckt, das Buch von 24 Bogen auf einer Seite bedruckt à Fr. 1. 20,

— auf beiden Seiten bedruckt à Fr. 1. 80, ist wieder vorrätzig und von Unterzeichneter zu beziehen.

J. Huber's Buchhandlung
in Frauenfeld.